



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Information der Versicherten über postmortale Spende entbürokratisieren; Information über neu zu etablierende Lebendspende ausbauen

Aktuell seit 29.06.2026 10:40:18

Angegeben von:

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (R000815) am 14.01.2025

Beschreibung:

Die Übermittlung der Organspendeunterlagen sollte auch auf elektronischem Wege erfolgen können. Die Regelungen zur Überkreuzlebendnierenspende, insbesondere zur Lebendspendekommission, sollten zum Schutz von Spendern und Empfängern überarbeitet werden. Die Einrichtung einer nicht gerichteten anonymen Lebendnierenspende wird kritisch bewertet. Die Qualitätssicherung für die Lebendspende sollte erweitert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3619 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

[TPG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. [SG2508110027](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

2. [SG2511260015](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

3. [SG2603170027](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.02.2026 an:

Bundestag

Gremien [[alle SG dorthin](#)]